STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 443-16 **öffentlich**	Datum: Amt:	01.09.2016 Amt für Öffentliche Ordnung, Kultur und Soziales

Betreff

Verkehrsführung Grete-Minde-Straße und Hünerdorfer Straße

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	27.09.2016	
Hauptausschuss	12.10.2016	
Stadtrat	26.10.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Verkehrsführung in der Grete-Minde-Straße und Hünerdorfer Straße (Aufhebung der Einbahnstraßenregelung und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands) zu.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 443-16Verkehrsführung Grete-Minde-Straße und Hünerdorfer Straße

Am 12.03.2015 wurden die Grete-Minde-Straße sowie die Hünerdorfer Straße in eine Einbahnstraße umgewandelt.
Notwendig wurde diese Änderung der Verkehrsführung aufgrund der Baumaßnahmen Schäferstraße und Neue Straße.
Zur Gewährleistung des Schutzes der Schul- und Hortkinder, insbesondere wegen der zusätzlichen Verkehrsbelastung durch die Schließung des Eingangs Schäferstraße der Grundschule „Comenius“, wurde der Begegnungsfall von Kraftfahrzeugen damit ausgeschlossen.
Voraussichtlich im September 2016 wird die Baumaßnahme in der Neuen Straße nunmehr abgeschlossen. Der sachliche Grund für die veränderte Verkehrsführung entfällt damit.
Unter Berücksichtigung der seit Einführung der Regelung gemachten Erfahrungen und dem Ziel, den Verkehrsfluss in der Innenstadt stadtauswärts wieder zu verringern und auch die Fahrwege für die Kraftfahrer zu verkürzen, wird die ursprüngliche Regelung (Zwei-Richtungs-Verkehr) in beiden Straßen wiederhergestellt.
Auch Reisebusse können somit die Innenstadt auf kurzem Weg wieder verlassen.
Der amtierende Schulleiter der Comenius-Grundschule hat der vorgeschlagenen Regelung ebenfalls zugestimmt.
Der genaue Zeitpunkt hierfür hängt von der konkreten Fertigstellung der Baumaßnahme ab und wird vorab in der Presse bekannt gegeben.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr